



Top 7: Haushaltsplanentwurf für 2020:

In den vergangenen Jahren habe ich mehrfach den Haushalt mit der Begründung abgelehnt, dass nicht ausreichend Mittel zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit im Haushalt eingestellt wurden. Daher gilt mein Dank dieses Jahr an unseren Bürgermeister, dass endlich das leidige Thema Barrierefreiheit alte Rathaus – Bürgerbüro angegangen wird.

Auch freut mich, dass nach dem Besuch eines Rollstuhlfahrers im Bauausschuss endlich verstanden ist, dass im Sitzungssaal unter dem Dach vom alten Rathaus die Öffentlichkeit einer Sitzung nicht gegeben ist. Hier sind wir jetzt entscheidende Schritte weitergekommen.

Vor der Kommunalwahl hat sich die WGR als erster klar gegen Straßenausbaubeiträge und für deren Abschaffung positioniert. Meine heutige Zustimmung zum Haushalt wird davon abhängen, was in dieser Fragestellung für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht wird.

Nach dem Besuch einer Veranstaltung von Haus&Grund und dem Steuerbund in Koblenz wurde für mich ersichtlich, wie weit die Vorbereitungen der Landes-CDU in Verbindung mit dem Steuerbund fortgeschritten sind, die Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz abzuschaffen. Für mich stellt sich nur noch die Frage, ob die SPD diesem zur Zeit sehr detailliert vorbereiteten Planungen zuvorkommt. Dann wäre zu hoffen, dass die Landes-CDU die Übergangslösungen von Bayern nachschieben, dass rückwirkend auch die letzten 4 Jahre auf Antrag der Bürger per Härtefall erstattet werden. Der Härtefall geht in Bayern bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100 T€, würde also weite Bereiche unserer Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Da ich sicher davon ausgehe, dass diese Befreiung in den kommenden Jahren kommen wird, beantrage ich hiermit, dass **1)** im Investitionsplan unter 54110 Gemeindestr alle Maßnahmen zunächst bis 2022 geschoben werden. Da absehbar ist, dass bis Ende 2020 noch keine Landesentscheidung vorliegt, beantrage ich **2)**, dass entsprechende Kostenpositionen aus dem Haushalt 2020 herausgenommen werden. Die Einsparungen sollen direkt in die Schuldentilgung überführt werden. In wie weit in späteren Jahren diese Tilgungen wieder für eine Neukreditvergabe für Ausbau von Straßen genutzt wird, muss heute nicht entschieden werden. Sollte Antrag 2) keine Mehrheit finden, beantrage ich ersatzweise **3)** dass der Sperrvermerk zur Salier- und Gotenstr vom HaFi 11Nov in einen Stadtratssperrvermerk umgewandelt und auf alle Ausbauplanungen für Gemeindestraßen unter 54110 ausgedehnt wird, also nicht durch ein Ausschuss sondern nur der Stadtrat freigegeben kann.

In Anbetracht dieser Erwartung lehne ich jegliche Analysekosten für wiederkehrende Beiträge ab. Müssen die vom Bürgermeister benannten 200 T € für ein erstes Teilgebiet unbedingt ausgegeben werden, beantrage ich **4)** wenn diese irgendwo im Haushalt versteckt sind oder werden, dass diese stattdessen für einen für die Anwohner kostenfreien Ausbau der Gemeindestraße einzusetzen, die es am nötigsten hat oder: wenn wir uns darauf einigen für die Kirchstraße, deren Ausbau zur Zeit läuft.

Begründung: Aus Beiträgen des Bürgermeisters stammt die Aussage, Straßenausbaubeiträge wären zwingend umzulegen, so dass eine Abschaffung wie von der WGR gefordert gesetzwidrig wäre. Wir haben uns am Freitag sehr ausführlich mit der Struktur vom Kommunalabgabengesetz des Landes Rheinland-Pfalz beschäftigt und fanden heraus: Bei den §§ zur Umlage, also §5 Abs.2, §7 Abs.1, §7 Abs.2, §10 Abs.1, §10 Abs.2, §10a Abs.1 und §13 Abs.1 handelt es sich jeweils um Kann-Bestimmungen. Entscheidet sich der Rat für die Umlage, dann greifen allerdings einheitliche Muss-Regeln, wie dieses dann zu erfolgen hat. Diese erwecken den Eindruck einer zwingenden Umsetzung, aber eben nur den Eindruck. Wir bitten daher den Bürgermeister uns die Gesetzeslage konkret zu benennen, nach welcher Straßenausbaubeiträge zwingend auf die Bürger umzulegen sind und es eben

nicht im Ermessen der Kommune liegt, ob umgelegt wird oder nicht. Wir sind dann noch auf unsere Ausbausatzung aus dem Jahre 2011 gestoßen. Die Frage ist, ob diese Satzung aus vorhergehender Legislaturperiode Gültigkeit hat. Wäre dies der Fall könnten wir ansonsten diese per Stadtratsbeschluss selber leicht aufheben.

Abschließend zur Finanzierung der Straßenausbaubeiträge, falls das Land sich unerwartete gegen die Abschaffung ausspricht und keine Kompensationszahlungen durch das Land erfolgen. Aus der Antwort meiner Anfrage in der Ratssitzung vom 28. Oktober nannte mir die Stadt folgende Zahlen:

Haushaltsjahr	Zinsen	Tilgung	Straßenausbau
2017	661 T	950 T	362 T
2018	610 T	1,6 Mil	450 T
2019	546 T	1,5 Mil	1,25 Mil
Summe gemittelt	622.929,58 €	1.407.729,83 €	687.333,33 €

Diese belegen, dass wir uns die Übernahme 100% der Ausbaubeiträge problemlos leisten könnten und dass es Sinn macht, den Schuldenstand wie unter 2) beantragt zunächst über Einsparungen durch Schieben der Ausbauabsichten abzubauen. In den Ausschüssen wurden von den Ausschussmitgliedern diverse Straßen wie Eifelerweg, Turmstraße oder Voßstr genannt, die über mehr als 10 Jahre zu schieben waren. Der Bürgermeister möge mir bei dieser Sachlage erklären, warum dies bisher ging, jetzt aber ein Investitionsstau entsteht und daher nicht mehr geht.

Top17 Anfragen:

In der letzten Ratssitzung am 28. Oktober stellte ich folgende Frage: *Mich würden einmal im Zusammenhang mit den diskutierten Straßenausbaubeiträgen genaue Zahlen interessieren, also wie viel Geld die Stadt Remagen im laufenden Jahr und beiden Vorjahren für ihre Reparaturpflicht der Straßen ausgegeben hat. Dann hätte ich auch gerne genau gewusst, wie hoch im laufenden Jahr und in den beiden Vorjahren das Volumen an Straßenausbaukosten und wie hoch das Zins- und Tilgungsvolumen der Schulden in diesem Jahr waren, also einen Eindruck, was die Stadt Remagen im Sinne der Bürger leisten könnte, wenn diese unsere Stadt schuldenfrei wäre.* Die Antwort vom 15. November enthielt leider keine Angaben wie viel Geld die Stadt im laufenden Jahr und den beiden Vorjahren für die Reparaturpflicht der Straßen ausgegeben hat. Auf erneuter Anfrage am 16. November erhielt ich bis heute keine Antwort. In der Antwort vom 15. Nov. wurden nur die Haushaltsansätze von je 85T für die vergangenen Jahre, also ein Kostenvoranschlag was beabsichtigt war, angegeben. Da nun mal zwischen dem was man plant und dem was man dann tatsächlich ausgibt Welten liegen können, bitte ich erneut kurzfristig um die Ausgaben der vergangenen 3 Jahre. Ich werde den Eindruck nicht los, dass nur im Ausnahmefall, wenn Bürger besonders intensiv vorstellig werden bestenfalls mal ein Flatschen Teer für ein Schlagloch spendiert wird, ansonsten so lange gewartet wird, bis ein Neuausbau dem Bürger in Rechnung gestellt wird. Ich hätte gerne widerlegt, dass hier Haushaltsposten zu Lasten unserer Bürger eingespart werden um sich anschließend für eine sparsame Haushaltsführung feiern zu lassen. - Wann bekomme ich die Zahlen der tatsächlichen Reparaturkosten?

Dr. Peter Wyborny (WählerGruppe Remagen) am 28 Okt.2019